

Stellungnahme der ProDG-Fraktion/Freddy Cremer  
Plenarsitzung vom 19.03.2012

Es gilt das gesprochene Wort

### **Dekretentwurf zur Bekämpfung bestimmter Formen von Diskriminierung**

Werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament,

seit der Festschreibung des Diskriminierungsverbots in Artikel 14 der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten im Jahre 1950 sind zahlreiche gesetzgeberische Initiativen zum Schutz von Minderheiten und zur Bekämpfung von Diskriminierung, die immer ein Form von Willkür ist, ergriffen worden.

Uns allen muss bewusst sein, dass tagtäglich tausende Menschen in der Europäischen Union Opfer von Diskriminierung werden. Und Diskriminierung kann viele Gesichter haben.

Wer an der weiten Verbreitung unterschiedlicher Formen von Diskriminierung in der EU zweifeln sollte, braucht nur die von der Europäischen Kommission veröffentlichten Untersuchungsergebnisse aus den Jahren 2007, 2008 und 2009 zum Thema „Diskriminierung in der Europäischen Union“ zu Rate zu ziehen. Diese umfangreichen Studien zum Diskriminierungsverhalten in der EU fußen auf Befragungen, die in allen Mitgliedstaaten der EU im Auftrag der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit der Europäischen Kommission durchgeführt wurde.

Die in den Monaten Juni-Juli 2006 erstmals durchgeführte Umfrage diente zur Vorbereitung auf das Jahr 2007, das zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle proklamiert wurde.

Vergleicht man die Ergebnisse der Befragung von 2006 mit den Ergebnissen der Befragungen aus den Jahren 2008 und 2009 stellt man zudem aufschlussreiche Entwicklungen fest.

Der Umfrage von 2009 wurden neue Fragen hinzugefügt, um zu untersuchen inwiefern die Wirtschaftskrise die Umsetzung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung erschweren könnte.

Werte Kolleginnen und Kollegen, schauen wir uns einige Ergebnisse dieser Befragungen etwas genauer an.

Schlussfolgernd wird im Bericht von 2007 festgehalten, dass ein großer Teil der Europäer der Meinung war, dass Diskriminierung in ihrem Land verbreitet ist. Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft wird von fast zwei Dritteln der Europäer als am weitesten verbreitet angesehen.

Nun sind dies nur europäische Mittelwerte, wie stellte sich die Situation in Belgien dar?

In einem umfangreichen Anhang zum Bericht von 2007 werden die Ergebnisse der jeweiligen EU-Mitgliedstaaten veröffentlicht. Die tabellarische Auflistung zeigt, dass nach Meinung der Befragten Diskriminierung in Belgien ein weit verbreitetes Phänomen ist. 78% der Befragten waren der Meinung, dass Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft sehr oder ziemlich verbreitet ist. Bei der

Diskriminierung aufgrund des Geschlechts lag dieser Prozentsatz bei 35%, aufgrund der sexuellen Orientierung bei 49%; aufgrund des Alters bei 42%, aufgrund der Religion oder der Weltanschauung bei 60% und aufgrund einer Behinderung bei 53%. Die für Belgien ermittelten Werte lagen entweder im Bereich der EU-Durchschnittswerte oder sogar deutlich über dem EU-Durchschnittswert. Dies war der Fall für Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft und aufgrund der Religion oder der Weltanschauung.

Diese wenigen Zahlen aus einer umfangreichen Studie belegen, dass Diskriminierung kein isoliertes Phänomen ist; ganz im Gegenteil, es handelt sich um ein Massenphänomen, das die aufmerksam der gesetzgebenden Instanzen auf allen Ebenen verdient.

Diskriminierung ist nicht starr, sie kann aufgrund gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklungen neue Formen und Ausmaße annehmen. Es handelt sich um ein fluktuierendes Phänomen. So belegt beispielsweise die Befragung von 2009, dass sich aufgrund der 2008 ausgebrochenen Wirtschaftskrise die Wahrnehmung zum Alter als Diskriminierungsgrund deutlich bemerkbarer machte als noch einige Jahre zuvor. 48% der Befragten betrachteten das eigene Alter als Nachteil bei der Stellensuche. Neben dem Alter wurden die ethnische Herkunft (57%) und die Behinderung (56%) als wichtigste Gründe für die Zunahme von Diskriminierung im Jahre 2009 genannt.

In der Befragung von 2008 (Eurobarometer Spezial 296) wurden erstmals Fragen zum Thema der „multiplen Diskriminierung“ gestellt. Der Tatbestand der multiplen Diskriminierung ist gegeben, wenn Menschen aufgrund von mehr als einem Merkmal diskriminiert werden, entweder bei einer oder bei unterschiedlichen Gelegenheiten.

Die Befragung von 2007 belegt aber auch, dass bei vielen EU-Bürgern sowohl ein Bewusstsein für diskriminierende Situationen als auch eine breite Zustimmung besteht zur Umsetzung von Maßnahmen, die Chancengleichheit im Bereich Beschäftigung für jedermann herstellen. Im Durchschnitt waren sogar 51% der Europäer der Meinung, dass in ihrem Land nicht genügend Anstrengungen unternommen werden, um Diskriminierung zu bekämpfen.

Ernüchtern ist die Feststellung im 2009-Bericht, dass seit Beginn der Wirtschaftskrise das Vertrauen in die europäischen Regierungen gesunken ist. Man befürchtet, dass Diskriminierungsprobleme von den Regierungen nicht weiterhin mit der gleichen Menge an Fördermitteln und der gleichen Entschiedenheit angegangen werden.

Auch belegt die Umfrage, dass die Kenntnis der Existenz von Antidiskriminierungsgesetzen in der EU recht gering ist. Der Bericht von 2009 dokumentiert, dass nur jeder dritte EU-Bürger sich für den Fall, dass er Opfer von Diskriminierung oder Belästigung würde, seiner Rechte bewusst ist.

Hier muss also noch viel Aufklärungsarbeit geleistet werden.

Mit der Verabschiedung des heutigen Dekretentwurfes wird es also nicht getan sein. Es müssen durchaus auch Maßnahmen vorgesehen werden, die als Ziel haben, die breite Bevölkerung für diese Maßnahmen zu sensibilisieren.

Im Handbuch zum europäischen Antidiskriminierungsrecht, das vor zwei Jahren von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte und vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte erarbeitet wurde, wird festgestellt, dass der Schutz vor Diskriminierung als ein

Kernelement der Gewährleistung der Menschenrechte“ (Seite 139) erachtet wird und die Antidiskriminierungsnormen ein Schlüsselement der Menschenrechtsbestimmungen sind. (S. 3)

Die Gewährleistung der Menschenrechte und der Kampf gegen Diskriminierung, gegen Ungleichbehandlung und gegen Ausgrenzung müssen das Anliegen aller Bürger in der EU werden. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Die Verabschiedung des vorliegenden Dekretentwurfs und die Schaffung einer Stelle, deren Aufgabe darin besteht, die Verwirklichung der Gleichbehandlung aller Personen zu fördern, schaffen zwar wesentliche Voraussetzungen für den Kampf gegen Diskriminierung; bewirken m.E. aber noch kein breites Umdenken.

Die Autoren des Diskriminierungsberichtes von 2009 stellten fest, dass „eine vorurteilsfreie Geisteshaltung und der Kontakt zu Minderheiten die Größen sind, die sich am günstigsten auf die Einstellungen der Bürger auswirken.“ (2009, Seite 40)

Und hier ist auch die DG gefordert. Wenn im viel zitierten KFN-Forschungsbericht über Gewalterfahrungen und Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens festgehalten wird, dass 25% der befragten Schüler und Jugendlichen der 4. und der 9. Jahrgangsstufe auf der Grundlage der Befragungsergebnisse als „hoch ausländerfeindlich“ und 17,7% als hoch islamfeindlich eingestuft werden müssen, stimmt diese Erkenntnis sehr besorgniserregend. Wörtlich heißt es in der Zusammenfassung des Forschungsberichtes: „Die Integration, insbesondere das Schließen von interethnischen Freundschaften, ist davon abhängig, inwieweit die einheimische Bevölkerung positiv den Migranten gegenüber eingestellt ist. Die Ergebnisse zum Themenbereich Ausländerfeindlichkeit belegen,

dass den einheimischen belgischen Jugendlichen diesbezüglich ein eher schlechtes Zeugnis auszustellen ist. (Seite 141)

Der vorliegende Dekretentwurf ist zweifelsohne ein wichtiger Meilenstein im Kampf gegen Diskriminierung. Er entfaltet seine ganze Wirkkraft aber nur dann, wenn er als Teil eines breiten Gesamtkonzeptes im Kampf gegen Vorurteile, Stereotype, Ausländerfeindlichkeit und jegliche Form von Diskriminierung verstanden wird.

ProDG Zustimmung und Dank.